

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Straßen	Datum 14.08.2019	Drucksachen-Nr. 2019/184
---------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	16.09.2019

Tagesordnungspunkt 3

Vorstellung Verkehrsgutachten K 6178 / K 6177;
K 6178 Sanierungswürdiger Zustand der Straße;
Vorstellung von Varianten

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung für die Sanierung der K 6178 zu erstellen und den Ausbau im Jahr 2020 durchzuführen.

Sachverhalt

Die Kreisstraße 6178 zwischen Honstetten und L 194 ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Ränder sind bei der ohnehin schmalen, nicht ausgebauten Straße großflächig ausgebrochen. Die Straße neigt durch den teerhaltigen und somit schadstoffbelasteten Aufbau zu sogenannten Schwitzflecken, welche bei Hitze entstehen und eine klebrige, weiche Oberfläche bilden. Hier wurde bisher meistens Rollsplitt aufgebracht, was Schäden an der Straße verhindert. Durch Motorradunfälle in den letzten Jahren wird von diesem Verfahren allerdings mittlerweile abgesehen. In kalten Jahreszeiten sind diese Flächen wiederum hart und rutschig, womit eine weitere Unfallgefahr besteht. In der Vergangenheit musste die Straße und die in der Nähe befindliche K 6177 mehrfach bei Hitze gesperrt werden, was zu Einschränkungen für Pendler, Anwohner und Unternehmen führte.

Im TUA vom 09.04.2018 wurde beschlossen, dass die K 6177 saniert und eine Sanierung der K 6178 untersucht werden sollen. Die K 6177 wird dieses Jahr, bei Zuschlag durch den TUA am heutigen Tage, saniert. Des Weiteren sollte laut TUA-Beschluss vom 09.04.2018 ein Verkehrsgutachten für die Notwendigkeit der Sanierung auf der K 6178 erstellt werden.

Als Fazit des Gutachtens von ModusConsult GmbH kann festgehalten werden:

- Beide Kreisstraßen (6177 und 6178) weisen unterdurchschnittliche Verkehrsmengen auf.
- Prognosen bis in das Jahr 2030 sehen nur eine geringe Zunahme des Verkehrs von unter 100 KFZ / Tag.
- Durch eine Sperrung / Rückbau der K 6178 würde es nicht zu einer kompletten Verlagerung des Verkehrs auf die K 6177 kommen, da dieser weiträumig über die L 194 und B 491 aufgenommen werden würde.
- Beide Kreisstraßen erfüllen die im Straßengesetz vorgesehene Funktion: Überörtlicher Verkehr zwischen benachbarten Kreisen oder innerhalb des Kreises, Anschluss an überörtliche Verkehrswege

Verschiedene Varianten wurden untersucht:

1. Rückstufung/Aufgabe der K 6178

Die Straße würde bei einer Rückstufung zur Gemeindestraße seitens Gemeinde nicht angenommen, auch nicht im sanierten Zustand. Bei einer völligen Aufgabe der Straße müsste diese zurückgebaut werden, durch die teerhaltige Belastung und Renaturierung ist dies aber mit hohen Kosten verbunden.

2. Rückbau und Klassifizierung als reiner Radweg

Ein Rückbau der Straße und Öffnung als reiner Radweg wären ebenfalls mit Kosten für die Entsorgung verbunden. Außerdem muss auch für Radfahrer eine funktionsfähige Oberfläche vorhanden sein, was wiederum mit Kosten verbunden ist. Auch dieser Lösung steht die Gemeinde ablehnend gegenüber. Im langfristigen Radwegkonzept des Landkreises ist entlang der K 6178 ein Radweglückenschluss vorgesehen. Angesichts der Verkehrsbelastung und der Topographie ist die Dringlichkeit laut Radwegkonzept aber als nicht prioritär eingestuft.

3. Sanierung der K 6178

Die Sanierung der K 6178 würde mittels Fräsrecycling durchgeführt. Dies ist ein vereinfachtes Verfahren, welches bereits auf der K 6177 zur Anwendung kommt. Hierbei wird der schadstoffhaltige Teer mittels Zement zu einer stabilen Tragschicht verfestigt und anschließend mit Asphalt überbaut. Die Breite und Lage der Straße wird dabei nicht verändert. Die Kosten können aktuell berechnet werden, da der Ausschuss in einem separaten TOP über eine Maßnahme der K 6177 beschließen wird. Es werden Kosten von ca. 1.200.000 € veranschlagt.

Das Fachamt schlägt die Sanierung der K 6178 vor. Eine zeitnahe Umsetzung ist 2020 möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2020 1,2 Mio. € einzustellen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtskarte K 6177 und K 6178